Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 4 (1828)

Heft: 2

Artikel: Ueber das Spielen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542209

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber das Spielen.

(Eingefandt von einem Theilnehmer bes Monatsblattes.)

Wiewohl der Druck unsers Landbuches schon bedeutend einfließt auf den Landmann, so wird doch folgende Berührung des Spielens in unserem Lande feineswegs durch felbigen veranlaßt. Befanntlich ift bei uns alles und jedes Spielen ganglich verboten durch die Landsgemeinde im Sabre 1552. Nichts desto weniger giebt es beut zu Tage mehrere Billardtische. Es steben, so viel erfahren werden konnte, in Berifau wenigstens drei, in Teufen ein, in Gais mindestens zwei, in Trogen ein, in Speicher zwei, in Wald ein Billardtisch, also wenigstens gehn rechts und links der Sitter. Und diefes Spielen wird nicht nur öffentlich geduldet, fondern noch für vornehm gehalten. Daß es bier um Geld gebt, auf's allerwenigste um's Parthiegeld, darf nicht erft erinnert werden. Db nun die nachstehende Stelle, welche aus dem 128sten Artifel unsers Gefetbuches ift gejogen worden, mußig daftebe oder nicht, wird jedem, dem diese Zeilen unter die Augen fommen, jum Beurtheilen überlaffen : "Es follen auch die Ambtleuth ben ihrem Gid Nachfrag haben, und der Landwaibel sol die ungeborsammen fürnemen, und ihnen ben dem Gid vor Rath bieten, und fol daselbst zu ihnen klagen, daß sie gespielt haben, u. f. f." Bie gefagt, der Beurtheilung Anderer fen diefe Stelle überlassen. Blod der Frage kann nicht erwehrt werden : "Wie duldet man vor aller Welt Spielwerfzeuge, die nur das Spielen und nichts weiters bezwecken?" Ein anderes Spielwerfzeug, die Karte, ift auch völlig verboten : " Item, es fol feiner fein Kartenspiel im Sauf haben." Wenn es gleich nicht namhaft gemacht worden, daß man feinen Billardtisch besitzen durfe, so bringt man dennoch diesen Sinn zwanglos heraus. Und ohne viele Kunftgriffe, ohne Zwang,

ohne Drehungen soll nur das Landbuch ausgelegt werden. Hält man sich so oft und gern an das Alte und Alte, warum denn hier nicht? Flögen lieber jene alten Augeln von den Schultern hinweg, als diese neumodischen Kügelchen auf dem Polster herum!

Dies, meine lieben Landsmänner! was bier mitgetheilt wird, ift awar nicht von großer Wichtigfeit; es macht aber boch aufmertfam auf den Mangel an Aufrechthaltung eines Gesetzes, oder auf ein Gebrechen des immerhin schätzbaren Landbuches. Die Freiheit durfte gerade nicht fo groß fenn, um dies fagen ju durfen. Mehr, weit mehr wird fogar in alleinherrlichen Staaten in diefer Beziehung gu Tage gefördert. Auch ift es in ber That auffallend und befremdend, daß bei und Ausrhodern, im freiesten Freistaate ber Schweit, die Meinung auf bem Wege ber Rede öfter verschluckt wird, auf dem Wege des Druckes bisweilen unterdrückt werden muß.*) Go lange der Landsmann einzig an der Landsgemeinde die freie Sand emporbebt, amischen den Landsgemeinden aber diefelbe fich mehr und minder binden läßt, so lange mancher Landsmann fehr irrig wähnt, daß der in unserem Lande neue Weg, die Meinung frei und frank von der Bruft weg zu fagen, der schnelle Weg des Druckes nämlich, die Freiheit beeinträchtige, daß diefes vaterländische Blatt nur auf Raub und Mord der Freiheit ausgebe; fo lange wird auch der Damm, der gegen die männiglich offene Meinung gelegt ift, fortbestehen. Man ift indeß zu hoffen berechtigt, daß derfelbe Damm durch unfern gemeinfamen Freiheitsstrom nach und nach weggeschwemmt werde. Wohlan freier Landsmann! wenn du was gegen oder für obige Berührung des Spielens, welche vor die Stirne unsers Bolkes gebracht wurde, baft, so trete ungescheut in

^{*)} Hierüber hat fich nicht im mindeften zu beflagen

d. Redaft. d. M. B.

diesem Blatte auf, welches ja allen Landsleuten, denken sie wie sie wollen, offen steht. Es kömmt nicht darauf an, oh man die Gedanken in ein gefälliges oder gar gelehrtes Gewand einhülle. Nein. Dies macht nichts zur Sache. Wahrsheit kann der Landsmann auch in der Hütte sehr gut denken, sehr gut niederschreiben; letteres, weil eben jenes sich gut ausnimmt, was gesund und wahr ist.

Anzeige appenzellischer Schriften.

Verzeichniss der Naturkörper aus allen drei Naturreichen, welche Joh. Georg Schläpfer, Med. et Chir. Doctor, einiger naturforschender Gesellschaften Mitglied, zu Trogen, im Kanton Appenzell, in seiner Naturaliensammlung aufbewahrt. 1827. Zu haben bei Huber u. Comp. in St. Gallen. (Gedruckt bei Wegelin u. Rätzer daselbst.) 8. 198 S.

Der erfte und bis in die letten Zeiten einzige Appengeller, der an den berrlichen Gegenständen der Ratur so viele Freude fand, daß er es der Mübe für werth hielt, feine mußigen Stunden dazu anzuwenden, um mit derfelben in nähere und vertrautere Befanntschaft zu treten, mar der als Brivatlebrer noch bei manchem feiner Zöglinge in werthem Undenfen ftebende Randidat Graf, von Seiden geburtig. Botanif und Entomologie nahmen ibn porzugeweife in Unfpruch, und mit welchem Gifer er diefen obgelegen fen, davon genaeu die Ueberrefte feines Berbariums und feiner Infeftenfammlung, die leider durch Bermahrlofung jum größern Theil in Staub und Moder übergegangen find. Auch von feinen genauen Katalogen dieser Sammlungen find nur noch gerftreute Bruchfluce vorhanden. - Rach einem bei weitem umfaffendern Plane als diefer landsmännische Borganger, hat herr Dr. Schläpfer in Trogen, dem wir das bier anzuzeigende Berzeichniß feiner Naturalienfammlung verdan-